

II-8229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/144-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3656/AB

1992-12-23

3754/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Fischl, Haller haben am 11. November 1992 unter der Nr. 3754/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aids-Kontrollen bei der Einreise gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wurden Sie von den zuständigen israelischen Stellen über die verschärften Einreisekontrollen Israels gegenüber Aids-infizierten informiert?
2. Welche Folgen haben die israelischen Maßnahmen
 - a) für österreichische Einwanderer, Gastarbeiter und Langzeit-touristen, die nach Israel einreisen wollen, bzw. die sich schon dort aufhalten,
 - b) für ausländische Einwanderer, Gastarbeiter und Langzeit-touristen, die über Österreich nach Israel einreisen wollen bzw. über Österreich nach Israel eingereist sind?
3. Welche gesundheitspolitischen Schritte wird Österreich gegen-über aus Israel ausgewiesenen aidsinfizierten Personen, die nach Österreich zurückkehren wollen,
 - a) gemäß Punkt 2a)
 - b) gemäß Punkt 2b)
 unternehmen?
4. Sind Sie darüber unterrichtet, welche anderen Staaten der Welt diese drastischen seuchenpolizeilichen Maßnahmen
 - a) bereits anwenden,
 - b) ab einem gewissen Zeitpunkt anwenden wollen?
5. Werden Sie in diesem Zusammenhang zusätzliche seuchenpolizei-liche Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit empfehlen bzw. anordnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mein Ressort wurde weder von israelischer Seite über verschärfte Einreisekontrollen gegenüber AIDS-Infizierten noch von offiziellen Stellen der WHO diesbezüglich informiert. Außer Medienberichten liegen mir keine Informationen vor. Mir sind daher auch keine anderen Folgen der israelischen Maßnahmen bekannt, als den Medien zu entnehmen sind.

Zu den Fragen 3 und 5:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß laut übereinstimmenden Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation sowie des Europarates auch heute in Kenntnis der Übertragungswege der Infektionskrankheit AIDS in Abwesenheit von Impfungen und Heilungsmöglichkeit als Maßnahmen weit angelegte Aufklärung und Vorbeugung empfohlen werden. Diese einzig zielführende Strategie schließt das Angebot anonymer Untersuchungen ein. Seuchenhygienische oder seuchenpolizeiliche Maßnahmen sind bei dieser Krankheit nicht notwendig, da sie nicht wie etwa die Tuberkulose durch normale soziale Kontakte übertragen wird. Schritte, die von diesem Konzept abweichen, plane ich nicht.

Zu Frage 4:

Eine Beschränkung des Reiseverkehrs wegen HIV-Infektion ist mir von Saudiarabien, Australien und den USA bekannt.

In den USA ist meiner Information nach mit einer Aufhebung dieser Regelung zu rechnen. In Australien bezieht sich diese Regelung nur auf Emigranten. Für Saudiarabien ist die Durchführung eines HIV-Tests Bedingung für die Ausstellung einer Arbeitsgenehmigung.